

Ludwig Loretz  
Gotthardstrasse 38  
6490 Andermatt

**FDP**  
Die Liberalen

---

Volksabstimmung vom 23. September 2018

## **JA zum Bundesbeschluss über die Velowege**

Am 23. September stimmen wir über den Bundesbeschluss über die Velowege an der Urne ab. Dieser direkte Gegenentwurf des Bundesrates zur zurückgezogenen Veloinitiative stellt einen ausgewogenen Kompromiss dar, welcher das Anliegen der Initianten grundsätzlich aufnimmt und erfüllt. Die Velowege werden in die Bundesverfassung aufgenommen, ohne dass dabei die bisherigen Kompetenzen der Kantone und Gemeinden ausgehebelt werden. Der Bund wirkt vor allem koordinativ und sensibilisierend. Diese unterstützende Rolle des Bundes, wie er sie bereits in den letzten Jahren im Bereich des Fuss- und Wanderwegwesens wahrgenommen hat, ist bewährt.

Die Integration der Velowege ist in der heutigen Zeit eine grundsätzliche Überlegung, die bei der Verkehrsplanung mitberücksichtigt werden muss. Alle Szenarien des Bundes zeigen, dass aufgrund des Wachstums von Bevölkerung und Wirtschaft in den nächsten Jahren auch der Verkehr stark zunehmen wird. Der Veloverkehr kann mithelfen, Engpässe beim motorisierten Individualverkehr und beim öffentlichen Verkehr zu reduzieren und gewährleistet so eine bessere Mobilität für alle Verkehrsteilnehmer. Das ist ein besonders wichtiges Anliegen der Agglomerationen und dient dabei der Gesundheit und dem Umweltschutz.

Fast jede zweite Autofahrt und rund 80 Prozent aller Bus und Tramfahrten sind kürzer als fünf Kilometer – eine Distanz, die sich ideal für das Velo anbietet. Eine Voraussetzung dazu ist aber in erster Linie, ein zusammenhängendes und attraktives Netz an ausreichend sicheren Verkehrswegen für den Langsamverkehr. Sicherheit ist für den Langsamverkehr ein wichtiges Thema und der Bundesbeschluss gibt Impulse zur Förderung der Verkehrssicherheit. Zuständig bleiben indessen immer noch die Kantone und Gemeinden; sie bestimmen, was geplant, was gebaut und wie ein Velowegnetz betrieben wird. Somit bleibt der Föderalismus gewahrt.

Heute, dreissig Jahre nach dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über Fuss- und Wanderwege von 1974, können wir feststellen, wie wirksam im Ergebnis diese Förderung war. Die Schweiz ist zu einem attraktiven Wanderland geworden. Das sorgfältig unterhaltene und einheitlich signalisierte

Wanderwegnetz erfreut sich grosser Beliebtheit und steigert die touristische Attraktivität unseres Kantons enorm.

Vieles spricht dafür, dass das Velo auch im Tourismusbereich einen zunehmend höheren Stellenwert einnimmt. Vier Millionen Fahrräder gibt es in der Schweiz. Velofahren ist also quasi Volkssport, denn keine andere sportliche Freizeitaktivität ist so beliebt. Kaum eine Sportart eignet sich besser für ein so breites Publikum. Das klassische Velo, das Mountainbike und neu auch das E-Bike haben, wenn wir sie intelligent einsetzen, auch in der Schweiz noch ein grosses Entwicklungspotential. Die Basis für einen guten Schritt nach vorn legt die neue Verfassungsergänzung.

**Deshalb bringt ein JA zum Bundesbeschluss Velo Vorteile in der Mobilität und stärkt unseren Kanton in der Lebensqualität.**

*A. Horech*



**TCS Sektion Uri**  
Ressort Politik

Andermatt, 20. August 2018